

Archiv 20.06  
Geschäft 2021-159  
Status öffentlich  
Stossrichtung 5 Umwelt und Nachhaltigkeit / 3 Mobilität und Infrastruktur

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 27. Oktober 2021

## **Gewässerschutz, Grundwasserfassung Büel und Brüttisellen Schutzzonenreglement, Aufhebung und Neuerlass Festsetzung und Verabschiedung zuhanden Genehmigungsverfahren**

### **Ausgangslage**

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2728 sind die Schutzzonen für die Grundwasserfassungen Büel (GWR g 10-8) und Brüttisellen (GWR g 10-6) in den Gemeinden Wangen-Brüttisellen und Bassersdorf im Jahr 1993 rechts-gültig festgesetzt worden. Aufgrund der seither geänderten gesetzlichen Grundlagen entsprechen der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement nicht mehr den heute gültigen Vorschriften. Diese müssen daher gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Vollzugspraxis gemäss Wegleitung Grundwasserschutz des Bundes überprüft und angepasst werden.

2018 beauftragte die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck GWL die Jäckli Geologie AG, Zürich, für die beiden Grundwasserfassungen eine Überprüfung der Schutzzonen vorzunehmen. Das überarbeitete Schutzzonenreglement mit Plan wurde am 4. Juni 2019 dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL zur Vorprüfung eingereicht, dessen Stellungnahme datiert vom 24. Juni 2019. Mit Schreiben vom 8. November 2019 hat die GWL die Grundeigentümerschaften mit gemäss Vorprüfungsbericht angepassten Unterlagen über die geplanten Änderungen informiert. Aufgrund der Rückmeldungen erfolgte eine nochmalige Überarbeitung im Jahr 2020.

Mit Beschluss vom 23. August 2021 hat der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen die Unterlagen, umfassend

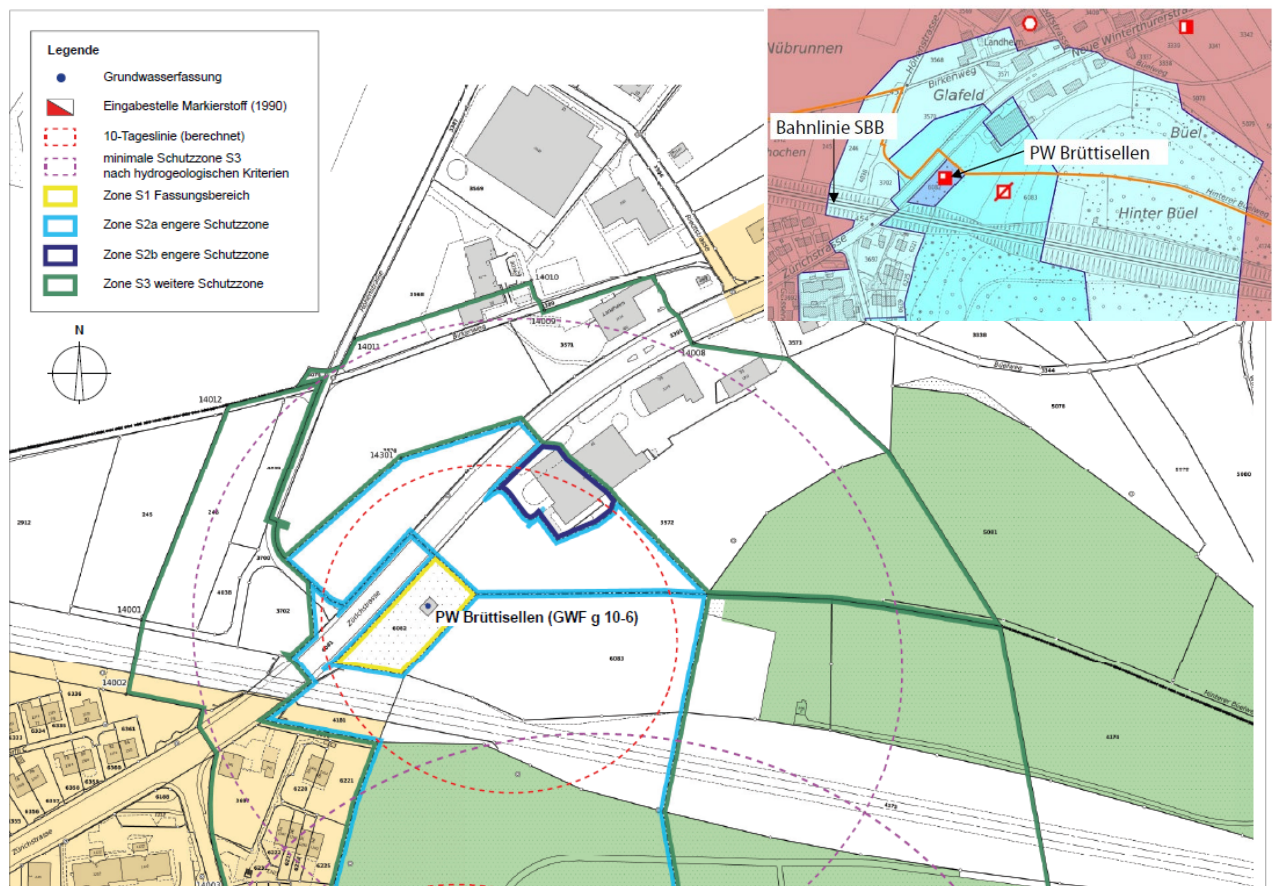
- das Schutzzonenreglement vom 17. November 2020,
- den Situationsplan 1:1000 vom 16. November 2020 und das
- Hydrologische Gutachten, Jäckli Geologie AG, vom 16. November 2020

festgesetzt und zur Festsetzung durch die Gemeinde Bassersdorf und der späteren Genehmigung durch die Baudirektion mit anschliessender Publikation der Beschlüsse verabschiedet. Das heute rechtsgültige Reglement ist dabei aufzuheben.

### **Erwägungen und Verfahren**

Gegenüber dem heute gültigen Reglement werden in der aktualisierten Fassung klarere Nutzungsbeschränkungen betreffend baulicher Tätigkeiten, Nutzung- und Bewirtschaftung, Einbringung von Stoffen / Düngung, Deponien / Ablagerungen und Materialentnahmen und spezielle Vorschriften für die Waldnutzung definiert. In der Schutzzone S1 sind keine Nutzungen möglich, der Perimeter ist im Gelände zu markieren. In den Schutzzonen S2 und S3 sind Eingriffe bedingt möglich, teilweise können Ausnahmegewilligungen beantragt werden.

Aufgrund der Neuberechnung der dargelegten 10-Tages-Ganglinien wurden die Schutzzonen S3 und S2 gegen Norden hin leicht verkleinert, die Schutzzone 3 gegen Osten leicht vergrössert. Die Schutzzonen S1 der beiden Wasserfassungen liegen vollständig auf Brüttiseller-Gebiet und bleiben unverändert.



Neue Zonengrenzen, Betroffenheit Gemeinde Bassersdorf; rechts oben die alten Zonengrenzen

Zur Sicherung der wichtigen Ressource Wasser sind regelmässig überprüfte Schutzzonenreglemente für Grundwasserfassungen eine wichtige Grundlage. Zudem ist Bassersdorf nur in geringem Masse von den Schutzzonen und den Bestimmungen des Reglements betroffen, entsprechend können die Unterlagen festgesetzt werden.

#### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Schutzzonenreglement zur Grundwasserfassung Büel und Brüttisellen vom 17. November 2020, mit Schutzzonenplan vom 16. November 2020, wird festgesetzt und zuhanden der Baudirektion für das Genehmigungsverfahren verabschiedet.
2. Der Genehmigungsbeschluss des bestehenden Schutzzonenreglements Nr. 2728/1993 wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Baudirektion mit Rechtskraft des neuen Reglements aufgehoben.

3. Nach Genehmigung der Unterlagen ist der Festsetzungs- und der Genehmigungsbeschluss gemeinsam öffentlich aufzulegen, zu publizieren und den betroffenen Grundeigentümern mit Rechtsmittelbelehrung direkt mitzuteilen. Nach Eintritt der Rechtskraft der beiden Beschlüsse ist dem AWEL die Rechtskraftbescheinigung zuzustellen, das Datum der Rechtskraft ist allen betroffenen Grundeigentümern mitzuteilen.
4. Die Abteilung Bau + Werke stimmt das Vorgehen mit der Abteilung Planung und Infrastruktur der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ab.

Mitteilung an (elektronisch):

- \_ Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich, Grundwasser und Wasserversorgung, Annette Jenny, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich (Original)
- \_ Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Abteilung Planung und Infrastruktur, Claus Wiesli, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen
- \_ Gruppenwasserversorgung Lattenbuck, Matthias Okumus, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
- \_ Abteilungsleitung Bau + Werke
- \_ Akten (Original)

Beilagen:

- \_ Schutzzonenreglement Grundwasserfassungen Büel und Brüttisellen
- \_ Situationsplan 1:1000
- \_ Hydrologisches Gutachten, Jäckli Geologie AG
- \_ Festsetzungsbeschluss Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch